



4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens

- - -

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

12.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

84 Urfach der in der gr. Beantwort.

more dictatorio geschrieben zu senn scheinen soll. Wie lautets aber nun weiter?

12.

Die Ursach/ spricht er/warum man solches thue/ soll senn/GOttes Werck zu preisen: Allein p. 110. heisset es: Solche Deduction werde ein grosses Anssehen machen können; und überhaupt ist es offenbar/daß man durch diese göttliche Erhebung des Wänsen-hauses die irrigen Lehren/ und der Kirchen sehr gefährliche facta der Interessenten und Anhänger desselben auctorisiren/ und gleichsam mit dem göttlichen Siegel verwahren will.

Untwort.

Da gehet man doch einmal mit der Sprache recht heraus/und laffet seines Herhens Gedancken recht offenbar werden.

Wir wollen aber eines nach den andern in et

was beleuchten.

1. Die eigentliche Ursach/warum man die Ausgaben des Wäysen-hauses in vorhin er wehnten 17. Puncten specificiret/ist allbereit angezeiget. Esist auch solche in der grundl Beant wortung p. 120. selbst zu lesen mit diesen Worten. Auch könnten noch mehrere jährliche Ausgaben "specificiret werden/wenn man alles/was Unsto. "sten ersordert/melden wolte; ich halte aber das sint

"tur/ daß die erzählten schon hinlanglich seyn/ NB. "des Leven Cenforis unrichtige Rechnung und "ungebührliche Verkleinerung vorzustellen: Auch wurde man diese nicht einmal alle publiciret haben fo wenig als folches bishero geschehen wenn NB. die unrichtige Censur solches nicht vere anlaffet und faft abgenothiget batte.

Daß man hingegen gesagt haben foll: man mache solche Deduction, Gottes Wercf zu preis sen/ verhalt sich nicht so; (ob man gleich daran nichts Unrechtes geredet hatte) fondern wird vom herrn Cenfore dem Freunde des Bayfenshaufes abermal angedichtet / damit er ihn mit einigen: Schein einer contradiction beschuldigen konne.

Aber auch darin schießet er neben dem Biel Denn Lieber/ worinn foll der Widerspruch

besteben?

Darinn / fpricht er / daß man vorgibt: man habe folde Deduction gemacht Gottes Berch 34 preisen und doch selbst gestehen muße: solche Deduction werde ein groß Aussehen machen tonnen.

Aber erstlich muß er beweisen / daß man Gots tes Werck zu preisen zur Ursach der specificirten

Ausgaben angegeben habe.

Zum andern da man auch folches gethan hats tel so ware doch dieser Schluß! "welche Deducti-"on ein groß Auffehen machen fant davon wird oh= "ne Grund vorgegeben/ daß man fic/ Gottes Werck nu preisen gemachet habes uprichtig und vielen Exce-

8 3

Exceptionibus unterworfen. Denn ich sehe keine Ursach/ warum Eines das Andere nothwendig auf heben musse/ und nicht vielmehr Eins mit dem An

dern sollte bestehen konnen.

Alber drittens: die Deduction/davon p. 110. gesagt worden sein soll/daß sie werde ein grosses Aussehen machen können/ beziehet sich auch nicht einmal auf die 17. Puncten/davon man sollges siget haben: man sühre sie an/Gottes Werchupreisen/ sondern auf die Speise-ordnung des Waysen-hauses/die in jenen 17. Puncten nicht mit enthalten ist. Confundirt also der Herr Censor eins mit dem andern.

Und damit viertens der Leser völlig überzeuget werden möge/daß die aus p. 110. erschnappeten Worte: Solche Deduction werde ein groß Aufsehen machen können/keine malignität in sich haben/ noch mit einigem Schein als dem Zweck der Ehre Gottes entgegen stehend angesehen wer

den konnens so mercke er folgendes:

Unter vielen andern in der unglimpflichen Cenfur enthaltenen unfertigen Beschuldigungen war auch diese: "man habe mit keinem ZBorte gedacht "daß die Speisen so gering als möglich gemacht

"würden.

Davauf antwortet der Freund des Wärsen, bauses also: Man habe bisher nicht Ursach ge"funden die Speise-Ordnung des Bänsen-hauses
"zu publiciren: Und hätte man es gethan so wur,
"de der Herr Consor es eben so leicht haben ver übeln



"übeln können/als er jeho die Unterlassung dessels

"ben verüble. "Dif beweiset er daher weil dieser nicht ein= "mal habe leiden fonnen / was von den Roften des "Gebaudes, von der Zahl der in den Schulen , befindlichen Jugend und der Speifenden ergahs "let worden/ unter dem Borwand/ daß folches nur "jur Großmachung diefes Wercks diene: Wie viel "mehr/lauten darauf die eigentlichen Borte, wur-"de er als einen Beweis der Grofmachung die "Benennung der Speisen allegirt haben, fintemal "diefelben/da fie alle Jahr fortgehen/wenn fie auch "noch so gering senn sollten / unvergleichlich meh= "rers erfordern als der Baul und NB. in den Ilugen verständigerhaus. Våter ein groffes 21uf. seben machen konnen / (mit bengefügter Urfach) "als welche leicht begreiffen konnen, daß ben Speis ssung so vieler Menschen allein das Brodt jahrlich "ein groffes erfordere.

Ich frage einen jeglichen unparthenischen Leser/ was in solchem nexu an denen übelgedeuteten Worten auszusetzen sen? und ob sie mit Recht als streitend mit dem Zweck der Ehre SOttes (wovon man zwar in dieser connexion kein Wort gesagt

hat) angesehen werden mogen?

Wer kan aber ben solcher Bewandniß nicht mit Handen greiffen / mit was für elenden Dins gen/schnoden Sophisterenen und Wort Werdres hungen per fallacias compositionis & divisionis & amphibolix unser sich zunöthigender Herr Censor sor sich behelffen, ja was für frumme Wege er gehen musse, damit er nur mit einigem Schein seinen credit retten, und andere hingegen verdachtig machen moge.

Aber davon folget nun eine weit bedencklichere

Stelle / indem

2: gesaget wird: Uberhaupt ser es offenbar/
daß man durch diese göttliche Erhebung des Wäysen hauses die irrigen Lehren und der Kirchen sehr gesährliche facta der Interessenten und Anhänger desselben auctorisiren/ und gleichsam mit dem Göttlichen Siegel verwahren wolle.

Allein/wenn man allhier das Kind ben seinen rechten Namen nennen soll/ so muß man sagen/daß in diesen so wenigen Zeilen vier Unwahrheisten enthalten sind.

Die erste ist: daß man das Wänsen-haus

göttlich erhebe.

Die andere ift / daß das Wansen-haus inter-

effenten und Anhänger habe.

Die dritte ist/ daß solche vermennte intereffenten und Anhänger irrige Lehren hegten und der Rirchen sehr gefährliche Facta vornehmen.

Die vierte ift/ daß man durch göttliche Erhebung des Wänsen-hauses irrige Lehren und der Kirchen sehr gefährliche facta auctorisiren und gleichsam mit dem göttlichen Siegel verwahren wolle.

Man fordert ja billig von dergleichen harten und

und recht bösgemeynten Beschuldigungen Beweist ben dessen Entstehung jedermann wird erkennen mussen/was massen sich der Herr Censor auf eine recht grobe Urt der Sünde der Verläumdung seines Nächsten nur in so wenig Zeilen schuldig

gemacht habe.

Oder mennet er etwa/ solche seine Anschuldigunsen damit kräftig und zulänglich gnug bewiesen zu haben/ daß er nach seiner angemasseten Censorischen Dictatur saget: Uberhaupt ist es offensbar; da er gleichwol weder in seiner ersten unsglimpslichen Censur, noch in dieser recht elenden und übel gerathenen Gegensremonstration kein einiges argumentum vorgebracht/noch auch sonst etwas mit Bestand der Wahrheit wird beydringen können/woraus überhaupt offenbar ser/daß man dessen schuldig sen/wessen er uns hier öffentlich vor aller Welt beschuldiget.

Daher widerspricht man solchem seinem Sasgen billig und mit höchsten Recht hinwiederum öffentlich / und sagt erstlich / daß es nicht offenbar sey / was er uns hier imputiret / weiler es nicht bewiesen hat / sondern bloß sälschlich geslagt / dadurch denn zwar sein Sagen offenbar worden / aber nicht das unbewiesene fälschlich imputirte Unrecht. Zum andern daß es offenbar ist / daß es falsch sey / was er gesagt / weil er es auch nicht beweisen kan. Denn pro eo affectu, den er disher gegen das Wänsen-haus deutlich ges nug offenbaret hat / würde er es längst gethan

haben fo er es zu thun vermocht hatte. der Mann ist/der es thun fan/ so thue er es noch.

Er bewensel daß man das Warfen-baus gottlich erbebe: febe aber ju / daß Er beffere argumenta als bisher vorbringe / als derer Ungrund und Nichtigkeit von dem greunde des Wapfen-Baufes allbereit fo flar und deutlich vor Augen geleget ift / das Gegentheil Diefelbe in Diefer feiner Wegeneremonstration in feinem Stuck ju vetten Allein die Affecten des Meides/ Haffes gewußt. und Argwohns haben leider! dergestalt den Ber stand des Herrn Censoris benebelt / daß Ihm das geringste gute Wortchen, fo vom Wansen-haufel nur bloß historice, gesprochen wird gleich als et ne gottliche Erhebung deffelben vorfommt.

Er beweise ferner / daß das Wapfen-haus Intereffenten und Unbanger habes denn diese Be nennungen sind in diesem Context nicht indifferent, fondern halten diefe offenbare Beschuldi gung in fich / ale ob beum Wanfen-haufe eine folche Societat sey / welche sich irrige Lehren und der Rirchen gefährliche facta zu treiben zusammen hielte.

Weiter beweise er I was er von irrigen Lehe ren und der Birchen gefährlichen factis ge fagt / sehe aber ju / daß er sich doch erst selbst von folchem Aussag reinige, ehe er andere als damit behaftet ausschrenet.

Was wird er wol für Lehren an uns irrig halten/ als wodurch man deffen und seines gleichen Theologorum irrigen hypothesibus und verfehrten

Neden

Reden Sdie in der samosen Synopsi und andern deraleichen Schriften in copia angutreffen find Iwis dersprochen hat? Go werden auch ohn 3weifel Diejenigen facta in feinen Alugen für die Rirche gefähre lich scheinen/welche in der That auf deroselben bes ftes abzielen / und so beschaffen sind / daß daraus eine wahrhaftige Befferung ber Rirchen entfleben fantja wircklich schon entstanden ift.

Endlich beweise er auch / daß man durch die (von ihm per calumniam erdichtete) Erbebung des Waysen bauses irrige Lebren und der Birchen gefährliche facta auctorifiren und gleichfam mit dem gottlichen Giegel vermabe

ren wolle.

Mennet denn der Gerr Cenfor, man fen dergeftalt in die Enge getrieben / daß man die Lehre / welche man diffeits und beum Wanfenshause führet / aus der Wahrheit der Schrift fich nicht mehr zu bebauvten getraue / und also der Provident Gottess fo er benm Wanfen-haufe zeiget/zum Beweis derselben zu gebrauchen genothiget werde? Gewif er betriegt sich darinn gar febr. Wo bat man denn diffeits jemals zum Beweis der Wahrheit einer Lehre, oder ein factum zu legitimiren zu der über das ABansenshaus waltenden gottlichen Provident seine Zuflucht genommen / daß der Herr Censor so in den Zag hinein schreiben fan?

2Barum greifft er nicht lieber die Dogmata De der irrigen Lehren an? oder warum entdeckt er nicht die der Rirchen gefährlichen facta, wenner melche weiß, und laffet das Wanfen-haus und die fich

daben

92 Wie man Censoris Zeugniße wider

Daben auffernde Provident &Ottes unangetaftet? Oder mennet er etwa / daß er damit die Lehren felbst werde widerleget haben, wenn er auch per impossibile den von ihm fingirten Ungrund der besondern Provident beum Baufenshause zeigete? welcher vernünftige Mensch wurde ihm denn das Argument passiren laffen: "Uber das Wanfenhaus waltet keine besondere / wunderbare und approbirende Provideng: Ergo ift des Seren Prof. "Franckens und anderer ihm gleich gefinneten Leh-"re irrig und ihre facta find ber Rirche gefahrlich. Denn ihre Lehre und deren Richtigkeit beruhet ja nicht auf dem Waysen-hauses folglich wird fie auch nicht irrig / auch ihre facta der Rirchen nicht gefahrlich senn/wenn gleich die besondere Provident ben dem Werck nichts zu thun hatte, ja es mit demselben gar nichts ware.

Ben solcher Bewandniß ist also überhaupt offenbar, daß sich der Herr Censor in diesem passu mit recht grober Berunglimpfung seines Nächsten versündige/so leise als er auch sonst einher zu treten sich bemühet; welcher Schuld Er sich nicht eher entschütten wird/bis er obige aus seinen eigenen Worten heraus gezogene 4. Pun

cten rechtschaffen beweiset.

Ich sage/ rechtschaffen; denn bloße dictatorische Aussprüche und Wiederholungen der Calumnien wird man disseits für keinen/ vielwes niger für einen rechtschaffenen Beweis passiren lassen/sondern gestalten Sachen nach/solchen Uns

fug

fug aufs neue diffentlich anzeigen/und diß mit des siv gröfferer Freudigkeit/ weil man im Gewissen vor Gott und Menschen versichert ist/ daß man an dem allen/womit der Herr Censor uns schmäsbet/unschuldig sen/ und unter dem Schirm Gotstes und seiner Wahrheit wider dessen unchristsliche Zundthigungen und unziemende attentata streite.

Die Gegen-remonstration fahret nun fort und

spricht:

13.

Hiewider mussen redliche Theologi Gewissenswegen zeugen/man nehmees auch auf/wie man wolle.

Mntwort.

1. Der Herr Censor hat gewiß noch gar schlechste Proben Christlich = Theologischer Redlichsteit in seinen wider das Wansenshaus geschriesbenen Censuren abgeleget: woraus man denn

2. leicht ermessen kan/ wie ein solch Gewissen gestaltet senn musse/ das zu dergleichen Zeugnissen/ die gegen solche per calumniam wider den unsschuldigen Nachsten ertichtete Dinge gerichtet sind/ den Trieb geben soll. Wenn im übrigen

3. der Herr Censor wissen wil/wie man solche Jengniße/ oder vielmehr dergleichen unbefugte und bittere oppositiones aufnehme/ so dienet zur Antwort: als Zersenstiche der alten Schlange/ die dem Wercke darum/ daß ihrem Reich dadurch Abbruch geschiehet/ gar sehr seind ist/ und welche

daher